

# **Zur Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen Leistungen für Menschen mit Behinderung und der Kinder- und Jugendhilfe**

**Mike Seckinger**

# Gliederung

- Was könnte mit Inklusion gemeint sein?
- Kennzeichen einer sozialpädagogischen Perspektive
- Wo geschieht schon viel?
- Wo besteht unmittelbarer Handlungsbedarf?
- Herausforderungen, weil Traditionen sich treffen

# Was könnte mit Inklusion gemeint sein?

Behinderung als „Isolation von der Aneignung des gesellschaftlichen Erbes“ (E. Rohrman 2014) und Inklusion ist dann die Eröffnung der Möglichkeit zur Aneignung des gesellschaftlichen Erbes?

# Was könnte mit Inklusion gemeint sein?

Ist Inklusion nur die Mobilisierung weiterer Reserven in einer Gesellschaft, die dem Idealbild des „unternehmerischen Selbst“ huldigt? Also Inklusion als Metapher dafür, dem Einzelnen ein Höchstmaß an „Flexibilität, Mobilität und Eigenregie“ abzuverlangen (Keupp 2012).

# Was könnte mit Inklusion gemeint sein?

Inklusion als Dreiklang von Erwerbsarbeit, politische und soziale Bürgerrechte, Einbindung in soziale Nahbeziehungen.

Die Beschränkung des Sozialstaats behindert Inklusion, denn soziale Rechte lassen sich nicht durch individuelle Rechte ersetzen. Die UN BRK stellt damit eine „produktive Provokation“ (Kronauer 2017) dar.

# Was könnte mit Inklusion gemeint sein?

## Arbeitshypothese

Mit dem Anspruch nach einer inklusiveren Gesellschaft in Bezug auf Menschen mit Behinderung ist gemeint, dass es vordringliche Aufgabe gesellschaftlicher Institutionen ist,

- Menschen mit Beeinträchtigungen nicht auf diese zu reduzieren, sondern sie in ihren vielfältigen Möglichkeiten und Bedürfnissen wahrzunehmen
- und deshalb gemeinsam mit ihnen in reflexiver Art und Weise den Abbau von Barrieren aller Art voranzubringen.

# Sozialpädagogische Perspektive

Gelegenheitsstrukturen zu schaffen, die es Familien und ihren Mitgliedern ermöglichen, sich die Welt (neu) aneignen zu können und dabei auch die Welt zu verändern, um so wieder zu einer souveränen Lebensführung zu gelangen.

Hierfür bedarf es einer reflexiven Praxis, die auf ein gemeinsames Verstehen zielt und gemeinsam mit Adressaten Alternativen zu ihrer bisherigen Lebenspraxis entwickelt

# Sozialpädagogische Perspektive

Hieraus entsteht die Notwendigkeit zum Umgang mit Ungewissheit und Unsicherheit oder wie Tornow einmal formulierte

„Möglicherweise ist die Hauptkompetenz in der Sozialen Arbeit der erfolgreiche Umgang mit Unmöglichkeiten und Widersprüchen“ (2011).



# Wo schon viel geschieht

## Kindertagesbetreuung

Mehr als zwei Drittel der Kinder mit Beeinträchtigungen besuchen in Kindertagesstätten Gruppen, in denen die Mehrheit der Kinder keine Beeinträchtigung hat (6. BB 2016).

- **Indikator für Inklusion?**

Nein, denn

- noch nicht alle Kinder mit Beeinträchtigungen haben Zugang.
- gleichzeitig in einer Gruppe sein, lässt alleine noch keine Inklusion entstehen (Sarimski 2012). Es bedarf noch zusätzlicher pädagogischer Konzepte, um diese Chance zu nutzen.

Insbesondere die Träger haben, z.B. über eine qualifizierte Fachberatung oder andere Formen einer fachlichen Begleitung, die Chance und Verantwortung Inklusion zu befördern.

# Wo schon viel geschieht

## Jugendarbeit

Gut die Hälfte der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, wird von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen besucht, alltagsnahe Begegnungen ohne großes Aufhebens.

Aber in Expertise des KVJS werden folgende Herausforderungen formuliert: *Strategische Ausrichtung überdenken, inklusives fachliches Selbstverständnis und entsprechende Konzepte entwickeln, Teamentwicklung voranbringen (2016)*

# Handlungsbedarfe

- Anzuerkennen, dass Behinderung bzw. Beeinträchtigung nicht per se einen Bedarf aus schließt, der durch die Kinder- und Jugendhilfe zu decken ist.
- Die historische Trennung zwischen einer sozialpädagogischen und damit nicht körperbezogenen und einer rehabilitativen-pflegerischen und damit körperbezogenen Perspektive auflösen, da beide miteinander verwoben sind.

# Handlungsbedarfe

## Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung

- Kompliziertes Verhältnis von KJP und Kinder- und Jugendhilfe
- Stark individualisierter Ansatz, in dem durch therapeutische Strategien strukturelle Probleme bearbeitet werden sollen
- Inklusion in Bildungsinstitutionen und lebensweltliche Bezüge?
  - Bei Teilgruppen scheint es zu funktionieren, Schlüssel zu Hilfe zur Erziehung
  - Aber die große Inklusionsleistung fehlt noch

# Handlungsbedarfe

## Hilfen zur Erziehung

Tab.: Aufnahmehindernisse in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen getrennt für Ost (inkl. Berlin) und West

|                                  | Ost | West | Insgesamt | 2009 |
|----------------------------------|-----|------|-----------|------|
| <i>Gesundheitliche Probleme</i>  |     |      |           |      |
| Gebrauch harter Drogen           | 90% | 90%  | 90%       | 89%  |
| Akute Suizidalität*              | 78% | 81%  | 80%       | 75%  |
| Sucht (z.B. Alkohol, Spielsucht) | 70% | 67%  | 68%       | 61%  |
| Behinderung                      | 27% | 20%  | 22%       | 28%  |
| Psychische Störung               | 17% | 18%  | 18%       | 17%  |
| Chronische Krankheit             | 6%  | 5%   | 6%        | 3%   |

\* Ost-West-Unterschied signifikant

Quelle: DJI-Einrichtungserhebung 2012

# Handlungsbedarfe

## Hilfen zur Erziehung

- Fehlende Konzepte für ambulante Hilfen, sowohl hinsichtlich der Bedarfe, die aufgrund einer Beeinträchtigung des Kindes als auch der Bedarfe, die aufgrund einer Beeinträchtigung von Eltern(teilen) entstehen.

# Handlungsbedarfe

## Jugendsozialarbeit

- Schulbegleiter- Ausgangslage

Mit Übertritt in die Schule steigt Besonderungsquote deutlich an, bei steigendem Anteil an Kindern, denen eine Beeinträchtigung diagnostiziert wird. Es wirkt so, als ob kindliches Verhalten, das den Ablauf der Schule stört, mit Behinderung gleichgesetzt wird. Man könnte den Anstieg des Anteils der Kinder, die als beeinträchtigt definiert werden, auch als Problemanzeige, als Aufforderung zur Veränderung von Schule interpretieren. Dies wäre ein Umgang, der eher dem Inklusionsgedanken entsprechen würde.

# Handlungsbedarfe

## Jugendsozialarbeit

- Schulbegleiter

Deutlicher Anstieg bei mehrfacher Zuständigkeit und vielfältigen Aufgaben. Diese Entwicklung passt gut zu dem Anstieg des Anteils an Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ( auf 7 %; BB 2016)

Jugendhilfe könnte sich bei diesem Thema offensiver verhalten, indem sie fachliche Anforderungen formuliert und sich mit der Eingliederungshilfe auseinandersetzt, um im Sinne der Inklusionsförderung zu besseren Angeboten zu kommen. Angesichts des wichtigsten Ziels des BTHG, nämlich die Integration auf dem Arbeitsmarkt, wird diese Aufgabe zunehmen.



# Handlungsbedarfe

## Jugendsozialarbeit

- Arbeitsweltbezogene Maßnahmen

Durch die Fokussierung auf Erwerbsarbeit BTHG wird auch die Jugendsozialarbeit stärker als bisher gefordert sein, junge Menschen mit Beeinträchtigungen darin zu unterstützen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

Die Auseinandersetzungen über Zuständigkeiten werden zunehmen, denn eine Nichtzuständigkeitserklärung allein aufgrund einer Beeinträchtigung wird immer schwieriger.

Es bedarf einer Weiterentwicklung der fachlichen und inhaltlichen Konzepte.

# Handlungsbedarfe

## Jugendsozialarbeit

- Fazit

„Jugendsozialarbeit als Expertin in der Arbeit mit jungen Menschen, die von sozialer Exklusion betroffenen sind, ist an dieser Stelle aufgefordert, sich (auch) politisch für die Belange und Bedarfe eben dieser jungen Menschen sowie für den Abbau struktureller Benachteiligungen und fehlender sozialer Teilhabemöglichkeiten einzusetzen.“ (Rietzke 2013)

# Herausforderungen

Eine Zielrichtung des BTHG ist es, eine verbesserte Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses auch durch Einführung bundeseinheitlicher Standardisierungen in der Teilhabeplanung zu erreichen.

# Herausforderungen

Steuerung im BTHG meint

- Kontrolle fallbezogener Kosten mit dem Ziel, diese zu senken
- Genaue Prüfung der Anerkennungsfähigkeit von Ansprüchen, d.h. Steuerung über Diagnostik, nicht über Aushandlung
- Vorauswahl und damit Beschränkung der Leistungserbringer

# Herausforderungen

BTHG führt zu folgenden Veränderungen

- Mehr an aktiver Aufklärung und Information zur Teilhabeförderung mit dem Ziel den Einfluss der Leistungserbringer zu reduzieren
- Mehr Kontrollen der Leistungserbringer und „Evidenzbeobachtungsrunden“
- Bundesweite Angleichung von Leistungen und Kosten
- Abnahme des Einflusses der Leistungserbringer durch mehr Wettbewerb

# Herausforderungen

BTHG führt zu folgenden Veränderungen

- Vergaberechtliches Paradigma gewinnt gegenüber dem sozialrechtlichen an Bedeutung
- Aber auch Schwächung der Steuerungsmöglichkeiten des Leistungsträgers durch Peer-Counseling

(König/Wolf 2017)

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**